

Altanschießer bekommen Post

Wasserverband Strausberg-Erkner reaktiviert Widerspruchsverfahren

Strausberg (ufo) Beim Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) werden in Kürze die zunächst auf Eis gelegten Widerspruchsverfahren gegen die Altanschießerbeiträge reaktiviert. Verbandsvorsteher Henner Haferkorn rechnet nach dem Urteilsspruch des Landesverfassungsgerichts zu einem ähnlichen Fall in Fürstentwalde Ende September damit, dass die den WSE betreffenden vorübergehend ausgesetzten Musterverfahren beim Verwaltungsgericht wieder aufgenommen und entschieden werden. „Für den WSE sind alle Fragen geklärt“, sagte Haferkorn. Das Verfassungsgericht habe klar-

gestellt, dass es keinen Verstoß gegen Grundrechte der Landesverfassung darstelle, wenn sogenannte Altanschießer zu Anschlussbeiträgen herangezogen werden, und dass das Erheben von Herstellungsbeiträgen nicht gegen Grundrechte des Vertrauensschutzes verstoße. Zudem sei die Position untermauert worden, dass die Verjährungsfrist erst mit Erlass der ersten wirklichen Satzung beginne.

Der Verbandsvorsteher geht folglich davon aus, dass die unter anderem vom Verband der Grundstücksnutzer (VDGN) ausgewählten Widerspruchsführer in den Musterverfahren unterliegen. Im Anschluss werde

der WSE alle, die ebenfalls Widerspruch gegen die Beitragsbescheide eingelegt hatten, ansprechen und abfragen, ob die Widersprüche zurückgezogen oder aufrechterhalten werden. Etwa 1300 derartige Briefe werde der Verband verschicken, nannte Haferkorn eine Größenordnung.

Der VDGn sieht hingegen mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts einige grundlegende Probleme noch „nicht berührt“, so Präsident Peter Ohm. Die eigenen Prozessgemeinschaften seien organisiert worden, um die „wirklich wichtigen verfassungsrechtlichen Fragen“ vor dem Bundesverfassungsgericht klären zu lassen.